

25.05.2023

Öffnungszeiten Freibadsaison 2023

Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion vom 24.05.2023

Arbeitsrechtliche Grundlagen

- Maximale tägliche Arbeitszeit: 10 Stunden
- Mindestruhezeit zwischen zwei Schichten: 11 Stunden
- Spätestens nach 6 Arbeitstagen muss ein freier Tag gewährt werden
- 2 freie Tage pro Woche, nur in Ausnahmefällen weniger

Betriebssicherheit entsprechend der Organisationsuntersuchung der DgfdB

- Es müssen immer mindestens 2 Aufsichtskräfte vor Ort sein, auch bei Schwachlast (bis 200 Tagesbesucher)
- Bei Normallast (200 bis 1.500 Tagesbesucher) müssen 3-4 Aufsichtskräfte gestellt werden
- Bei Spitzenlast (ab 1.500 Tagesbesucher) müssen 4-5 Aufsichtskräfte gestellt werden

Aktuelles Dienstplanmodell der Aufsichtskräfte bei den geplanten Öffnungszeiten (Mo bis Fr 11 Uhr – 19 Uhr, Sa und So 9 Uhr – 21 Uhr) - Einschichtbetrieb

- Montag bis Freitag:
 - 2x 9:00-19:30 Uhr
 - 1x 12:45-18:45 Uhr
 - 1 x 12:45-18:45 Uhr in Bereitschaft (Dienst bei gutem Wetter)
- Samstag und Sonntag:
 - 1x 7:00-17:30 Uhr
 - 1x 9:00-19:30 Uhr
 - 2x 13:00-21:30 Uhr
- Sollstunden laut Dienstplan pro Woche: 282

- Aktuell verfügbare Stunden pro Woche: 176
- Differenz von 106 Arbeitsstunden pro Woche wird aufgefangen durch Betriebsleiter mit bis zu 50 Wochenstunden und Überstunden des Stammpersonals mit bis zu 56 Wochenstunden.

Hinweis: Die längeren Öffnungszeiten am Wochenende sind durch insgesamt 4 Aushilfskräfte zu stemmen. Die Aushilfskräfte können nur an den Wochenenden eingesetzt werden (Schülerinnen und Schüler) und leisten pro Person 3 bis max. 4 Schichten im Monat.

Situation an der Freibadkasse

Im Verlauf der Saison 2022 sind zwei Teilzeitstellen an der Kasse weggefallen. Eine Mitarbeiterin hat das Rentenalter erreicht und eine weitere Mitarbeiterin ist leider unerwartet verstorben. Diese Stellen wurden nicht ersetzt, auch mit dem Hinblick auf die Einführung des Webshops.

Da aktuell nur noch eine TeilzeitkassiererIn und eine Minijobberin zur Verfügung stehen, ist die Personalsituation auch in diesem Bereich sehr angespannt. Insbesondere bei einem krankheitsbedingtem Ausfall könnte die Kasse aktuell nur durch den Betriebsleiter besetzt werden.

Risiken bei der aktuellen Personalbesetzung

Der Betriebsleiter übernimmt bereits täglich die Bereitschaftsdienste und muss bei gutem Wetter den Aufsichtsdienst übernehmen. Bei gutem Wetter und Krankheit von nur einer Person (Haustechniker, Kassenkraft, Aufsichtspersonal oder Platzwart) steht bereits das gesamte System in Frage.

Erfahrungen aus den Coronajahren

Während der beiden Coronasaisons 2020 und 2021 lief der Badebetrieb bereits eingeschränkt. In diesen beiden Jahren war das Freibad nur von 10 bis 18 Uhr geöffnet. In dieser Zeit erreichten uns viele Bitten aus der Bürgerschaft, das Freibad eine Stunde abends länger zu öffnen, damit auch Berufstätige nach Feierabend noch schwimmen gehen können. Am Morgen konnte beobachtet werden, dass die meisten Gäste das Freibad einfach später genutzt haben. Es ist ehrlicherweise auch zu erwarten, dass einige Gäste auf andere Freibäder ausweichen werden, wenn Sie nur morgens schwimmen gehen können. Die meisten Gäste sind aber flexibel genug, um auf spätere Zeiten auszuweichen.

Tageweise Schließung des Freibads

Die Schließung des Freibads an einem Tag der Woche wird nicht als zielführend angesehen.

Auch an Montagen wird es im Hochsommer heiße Temperaturen geben. Der Großteil der Gäste wird für eine tageweise Schließung kaum Verständnis zeigen. Zudem beträfe eine tageweise Schließung auch die Schulen und Vereine, was ein großer Einschnitt für diesen Nutzerkreis bedeuten würde.

Durch die tageweise Schließung können auch nicht die gewünschten freien Personalkapazitäten geschaffen werden. Die Problematik liegt dabei bei der Länge der Schichten. Eine Schicht darf nicht länger als 10 Stunden dauern, nur im Ausnahmefall (bspw. kurzfristige Krankheit eines Teammitglieds) darf sie länger dauern. Da bereits mindestens zwei Stunden zu Vorbereitung des Freibads und eine Stunde zur Nachbereitung benötigt werden, ist es inklusive der gesetzlich vorgeschriebenen Pause nicht möglich den Badebetrieb über 8 Stunden hinaus zu verlängern. Da nur vier Vollzeitaufsichtskräfte insgesamt zur Verfügung stehen und diese auch täglich benötigt werden, wird der volle Personalpool mit dem aktuellen Dienstplan im Einschichtbetrieb bereits ausgeschöpft. Zu beachten ist hierbei, dass an normalen Tagen nachmittags bis nach 18 Uhr mit vielen Gästen gerechnet werden muss. An den Wochenenden hingegen ist der längere Betrieb möglich, da aufgrund des Einsatzes der Aushilfskräfte mit mehreren Schichten gearbeitet werden kann. Die Aushilfskräfte können nur an den Wochenenden eingesetzt werden, da sie unter der Woche die Schule besuchen.

Attraktivität der Aufsichtstätigkeit

In Anbetracht des Fachkräftemangels im Bäderbereich ist es nicht nur sehr schwierig Personal zu gewinnen, es ist auch sehr schwer es zu halten. Die Bäderbetriebe Rheinfeld (Baden) stehen in Konkurrenz zu anderen kommunalen, aber auch vor allem zu anderen privaten Arbeitgebern, die deutlich höhere Löhne bezahlen können – nicht zu vergessen die naheliegende Schweiz. Eine Saisontätigkeit, bei der wochenlang 60+ Wochenstunden ohne freies Wochenende, geschweige denn Urlaubsanspruch gefordert werden, ist äußerst unattraktiv und familienunfreundlich. Von Work-Life-Balance kann hier keine Rede mehr sein.

Damit die Stadtverwaltung als Arbeitgeberin attraktiver werden kann, ist es zwingend notwendig, eine Personaldecke zu schaffen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen planbaren und verlässlichen Dienstplan mit freien Tagen, auch am Wochenende und möglichst auch einer Woche Urlaub in den Sommermonaten ermöglicht. Die Notwendigkeit Überstunden in den Sommermonaten aufzubauen ist nicht mehr in dem Maß wie in den Vorjahren gegeben, da in den Wintermonaten Schwimm- und Aquafitnesskurse abgehalten werden können. Zudem muss es das Ziel sein, auch im Sommer Kurse anbieten zu können.

Es wird mit der aktuellen Dienstplangestaltung vom Bäderteam bereits viel Flexibilität abverlangt.

Option Personalüberlassung

Selbstverständlich kann mittels einer Personalüberlassung die Lücke in der Personaldecke geschlossen werden. Jedoch muss hier der drei- bis vierfache Betrag für einen Mitarbeitenden bezahlt werden. In Anbetracht der Haushaltslage stellt dies keine Option dar. Auch ist es nicht zielführend dieses System, das im Kern auch eine Ursache des Fachkräftemangels darstellt, zu unterstützen. Die Abwanderung der kommunalen Mitarbeitenden hin zu Personalüberlassungsfirmen wäre die naheliegende Konsequenz.

Fazit

Die Bäderbetriebsleitung und die Stadtverwaltung haben sich die Entscheidung über die Kürzung der Bäderöffnungszeiten nicht leicht gemacht. Sie haben dabei sowohl Aspekte des Arbeitsrechts und der Betriebssicherheit, die Bedürfnisse der unterschiedlichen Gästegruppierungen und die Zufriedenheit der Mitarbeiterschaft im Blick gehabt und gegenseitig abgewogen. Dabei ist klar, dass die Entscheidung nicht bei jedem Gast auf Zustimmung stößt. Sobald sich durch Rekrutierung weiteren Personals die Möglichkeit ergibt, wird als erste Priorität das Angebot des Frühschwimmens wieder eingerichtet und sobald möglich auch zu den gängigen Öffnungszeiten von täglich 9 Uhr - 21 Uhr im Zweischichtbetrieb zurückgekehrt.

Klein-Palmer | Maurer